



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 109 vom 30.03.2023
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Bio Heu), Öffentliche
Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,
welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

hat festgestellt, dass das auf beiliegendem Kostenvoranschlag angeführte biologische Heu für den landwirtschaftlichen Betrieb benötigt wird,

hat festgestellt, dass der Preis des Heus max. Euro 3.256,00 (inkl. MwSt.) beträgt, für biologisches Heu keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Plankensteiner GmbH als Vertragspartner aufgrund folgender Begründungen ausgewählt wurde:

Da die eigenen Raufuttermengen nahezu aufgebraucht sind, aber zur bereits begonnenen Weide den Kühen noch etwas Heu zugefüttert werden sollte, muss noch etwas an Heu zugekauft werden. Die noch vorhandene Luzerne eignet sich als alleinige Zufütterung zur Weide nicht. Restmengen können bis Herbst gelagert werden. Da bei kleineren Mengen die Transportkosten im Verhältnis zur Ware stärker ins Gewicht fallen, ist es sinnvoll das Heu von einem hiesigen Unternehmen zu kaufen. Hier bietet sich die Fa. Plankensteiner an, welche schon öfters Bio-Heu (guter Qualität) an uns geliefert hat. In der näheren Umgebung gibt es keine Unternehmen, welche biologisches Heu in dieser Qualität und Menge anbieten,



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Plankensteiner GmbH einen Vertrag zur Lieferung des Heus gemäß beiliegendem Angebot über 3.256,00 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)